

Absender:

**AfD-Fraktion im Rat der Stadt / Wirtz,
Stefan**

22-19577
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Tafel "am Limit"?

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

08.09.2022

Beratungsfolge:

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Beantwortung)

11.11.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Im Jahr 2018 wurde unsere Anfrage zur Sicherheit bei der Braunschweiger Tafel dahingehend beantwortet, dass es für einen Sicherheitsdienst keinerlei Bedarf gebe und die tägliche Verteilung in freundlicher, gelöster Atmosphäre stattfinde (Vorlage 18-07635-01). Die Schlagzeile des BZ-Artikels vom 18.08. "Braunschweiger Tafel: Verteilungskämpfe werden schärfer" legt nun jedoch nahe, dass es schon seit längerem Verteilungskämpfe dort gibt, deren Intensität sich noch gesteigert hat.

Im weiteren Verlauf des Artikels erfährt man, dass die Tafel bereits seit einigen Monaten einen Sicherheitsdienst beauftragt hat. ([Braunschweiger Tafel: Verteilungskämpfe werden schärfer - Braunschweig – Aktuelle News | Braunschweiger Zeitung \(braunschweiger-zeitung.de\)](#))

Seit wann entstehen welche monatlichen Kosten durch die Beauftragung des Sicherheitsdienstes?

Die "Tafel" arbeitet überwiegend ehrenamtlich und auf Spendenbasis; wie werden die Kosten dieser Beauftragung finanziert?

Welche grundlegenden Änderungen wären nötig, um die offenkundig angespannte Situation dauerhaft zu entschärfen?

Anlagen:

Drs.

Absender:
AfD-Fraktion im Rat der Stadt
Wirtz, Stefan

Anfrage
(öffentlich)

Betreff:
Sicherheit bei der Braunschweiger Tafel

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Eingereicht:
28.02.2018,
22:29

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Braunschweig (zur Beantwortung - öffentlich)

Beschlussvorschlag:

Wie wird die Sicherheit der bedürftigen Rentnerinnen, Alleinerziehenden, Kranken und Schwachen an der Braunschweiger Tafel sichergestellt und braucht es dort Verbesserungen (Schutz, Security, konsequenter Verweis von Störern) und Hilfen seitens der Stadt, damit diese Betroffenen nicht durch rücksichtslose und sich verächtlich gegenüber älteren Frauen und Alleinerziehenden verhaltende (zumeist) illegale Zuwanderer verdrängt werden und hungern müssen?

Wie steht es um die teure Integrationsarbeit in der Stadt und wie werden hier geltende zivilisatorische Mindeststandards und Werte kommuniziert? Werden Lebensmittel in größeren Mengen mit privaten Limousinen abgefahren?

Welche Konsequenzen (finanzieller Art, Sanktionen im Leistungsbezug) haben antisoziale Verhaltensweisen für die, die in diesem Land angeblich Schutz suchen?

Sachverhalt:

Die Stadt Braunschweig hat zuallererst einmal die Grundversorgung der (5000) Braunschweiger Tafelkunden auf eigene Kosten sicher zu stellen und somit ihrer sozialen Verantwortung gegenüber Rentnern und Alleinerziehenden gerecht zu werden.

Da es darüber hinaus noch das Bedürfnis gibt, sich an den Tafeln mit „dem Nötigsten“ zu versorgen, bedeutet das, dass die Versorgungsleistungen der Stadt entweder ungenügend sind oder aber zu viele Menschen andere Dinge mit den - vom Steuerzahler bereitgestellten Mitteln - kaufen oder machen.

Jedenfalls kann es nicht sein, dass Menschen, die in diesem Land Aufbau- und Steuerleistungen erbracht haben, a) nicht ausreichend versorgt und b) aus Angst und Diskriminierung durch zum größeren Teil unsere Lebensweise verachtende steuerfinanzierte (teils vorgeblich) Schutzsuchende von den Tafeln

verdrängt werden.

Mangelnder Respekt sog. Flüchtlinge gegenüber wartenden Frauen ist nicht hinnehmbar und darf nicht zu Verdrängung oder gar Hunger bei Frauen führen, nur weil die Multi-Kulti-Realität doch weniger bereichernd, bunt und friedvoll ist als gedacht und deswegen die Probleme auf Kosten der Betroffenen ignoriert oder schöneredet werden könnten.

Die Rundumvollversorgung der sogenannten Flüchtlinge führt zu deutlich angestiegenen Geld-Überweisungen in deren Heimatländer. Da dieses Geld denen dann vermutlich fehlt, wird an den ehrenamtlich organisierten Tafeln kompensiert.

Entwicklungshilfe ist aber Aufgabe des Staates und nicht der Tafeln. Dieses - in Essen und anderswo sichtbare - Fehlverhalten der zumeist illegal Eingewanderten ist ein weiteres Indiz für die dringend notwendige Umsetzung geltenden Rechts und die **Versorgung der Asylbewerber mit Sachleistungen**.

§ 1a - Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

§ 1a Anspruchseinschränkung

1) Leistungsberechtigte nach § 1 Absatz 1 Nummer 4 und 5 und Leistungsberechtigte nach § 1 Absatz 1 Nummer 6, soweit es sich um Familienangehörige der in § 1 Absatz 1 Nummer 4 und 5 genannten Personen handelt, die sich in den Geltungsbereich dieses Gesetzes begeben haben, um Leistungen nach diesem Gesetz zu erlangen, erhalten Leistungen nach diesem Gesetz nur, soweit dies im Einzelfall nach den Umständen unabweisbar geboten ist.

(2) Leistungsberechtigte nach § 1 Absatz 1 Nummer 5, für die ein Ausreisetermin und eine Ausreisemöglichkeit feststehen, haben ab dem auf den Ausreisetermin folgenden Tag keinen Anspruch auf Leistungen nach den §§ 2, 3 und 6, es sei denn, die Ausreise konnte aus Gründen, die sie nicht zu vertreten haben, nicht durchgeführt werden. Ihnen werden bis zu ihrer Ausreise oder der Durchführung ihrer Abschiebung nur noch Leistungen zur Deckung ihres Bedarfs an Ernährung und Unterkunft einschließlich Heizung sowie Körper- und Gesundheitspflege gewährt. Nur soweit im Einzelfall besondere Umstände vorliegen, können ihnen auch andere Leistungen im Sinne von § 3 Absatz 1 Satz 1 gewährt werden. **Die Leistungen sollen als Sachleistungen erbracht werden.**

Laut dem neugefassten § 1a Asylbewerberleistungsgesetz soll der notwendige Bedarf von Leistungsberechtigten durch Sachleistungen gedeckt werden, es sei denn, das wäre nicht mit vertretbarem Verwaltungsaufwand möglich.

Anlagen:

*Betreff:***Sicherheit bei der Braunschweiger Tafel***Organisationseinheit:*Dezernat V
50 Fachbereich Soziales und Gesundheit*Datum:*

13.03.2018

Beratungsfolge

Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

13.03.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der AfD-Fraktion vom 01.03.2018 [18-07635] wird wie folgt Stellung genommen:

Die Braunschweiger Tafel ist seit 1996 im Betrieb, verfügt aktuell über ca. 135 Ehrenamtliche und hat mit Herrn Assert und Herrn Hüge als Leitende der Braunschweiger Tafel langjährig erfahrene Führungskräfte. Für den Ablauf der Lebensmittelausgabe gibt es klare Regeln und erprobte Abläufe. Morgens werden, je nach Andrang, ca. 60 – 90 Wartenummern im Losverfahren ausgegeben. Entsprechend der Anzahl der Wartenden werden die Lebensmittel, die an dem jeweiligen Tag zur Verfügung stehen, eingeteilt und ausgegeben. Ziel ist, dass die Lebensmittel für alle Wartenden reichen müssen, jedoch keine Lebensmittel übrigbleiben. Das funktioniert gut, lt. den Vertretern des Vorstandes. Bei einem kürzlich erfolgten Besuch konnte beobachtet werden, dass jeweils 5 Personen im Flur der Braunschweiger Tafel warten. Da der Flur gleichzeitig Fluchtweg ist, dürfen sich hier nicht mehr Personen aufhalten. Rauchen und Genuss von Alkohol sind nicht erlaubt. Die anderen Wartenden stehen überdacht vor dem Eingangsflur. Diejenigen, die morgens eine höhere Nummer gezogen haben, stellen sich zu einem späteren Zeitpunkt an.

Ob Bürgerinnen und Bürger bedarfsberechtigt zum Bezug von Lebensmitteln über die Braunschweiger Tafel sind, wird bei der Diakonie im Braunschweiger Land Gemeinnützige GmbH ermittelt und festgestellt. Dort wird eine Karte ausgegeben, die den Bedarf für die Braunschweiger Tafel anzeigt. Auf ihr sind die Anzahl der Haushaltsmitglieder vermerkt, auch, ob Minderjährige im Haushalt leben. Haushalte mit Minderjährigen können einmal wöchentlich Lebensmittel beziehen, Haushalte mit ausschließlich erwachsenen Mitgliedern in 14tägigen Abständen.

Jeder Bürger und jede Bürgerin entscheidet für sich selbst, ob sie Lebensmittel über die Braunschweiger Tafel beziehen möchte oder nicht. Es gibt die Tafel-Grundsätze, die in einem Leitbild beschrieben sind und für alle Tafeln in Deutschland gelten. Danach helfen die Tafeln allen Menschen, die der Hilfe bedürfen – unabhängig von Herkunft, Kultur und Religion – und treten ein für Toleranz und Vielfalt. Wertschätzung und würdevoller Umgang mit den Bürgerinnen und Bürgern, die die Braunschweiger Tafel aufsuchen, sind den Vertretern der Tafel äußerst wichtig. Mit allen Ehrenamtlichen werden bei Interesse an Mitarbeit bei der Braunschweiger Tafel Erstgespräche geführt, um die gegenseitigen Erwartungen und Möglichkeiten miteinander abzugleichen. Täglich arbeiten 6 – 8 Ehrenamtliche in der unmittelbaren Lebensmittelausgabe. Hinzu kommen mehrere Fahrer, die die Lebensmittel aus den einzelnen Lebensmittelgeschäften abholen und in die Goslarsche Straße bringen. Unterstützt wird die Braunschweiger Tafel von einer 20 Stunden-Kraft, zuständig für Verwaltungstätigkeiten, sowie einer Raumpflegerin. Bis auf die beiden Letztgenannten arbeiten alle unentgeltlich.

In den Räumlichkeiten der Lebensmittelausgabe sowie im Bereich der Lebensmittelanlieferung arbeiten bei dem Besuch etliche Ehrenamtliche, wobei die Atmosphäre trotz der Betriebsamkeit ruhig, freundlich und fröhlich war und alle Handgriffe nahtlos ineinander übergingen.

Auch im Wartebereich unter den Bürgerinnen und Bürgern, die sich Lebensmittel abholten, gab es keine Auffälligkeiten. Es herrschte eine ruhige, gelöste und freundliche Atmosphäre. Es gibt Informationen zu der Braunschweiger Tafel in unterschiedlichen Sprachen wie z. B. Arabisch, Farsi, Türkisch, Englisch, Französisch etc. Allen fremdsprachigen Informationen ist auch die deutsche Version angefügt, um die Informationen nicht nur in der Muttersprache, sondern auch in der deutschen Sprache lesen zu können.

Das Verhältnis von Personen mit und ohne Migrationshintergrund seitens der Lebensmittelbezieher liegt bei ca. 60 zu 40 %.

Diese Informationen vorausgeschickt, werden die Fragen folgendermaßen beantwortet:

Wie wird die Sicherheit der bedürftigen Rentnerinnen, Alleinerziehenden, Kranken und Schwachen an der Braunschweiger Tafel sichergestellt und braucht es dort Verbesserungen (Schutz, Security, konsequenter Verweis von Störern) und Hilfen seitens der Stadt, damit diese Betroffenen nicht durch rücksichtslose und sich verächtlich gegenüber älteren Frauen und Alleinerziehenden verhaltende (zumeist) illegale Zuwanderer verdrängt werden und hungern müssen?

Die Braunschweiger Tafel setzt keinen Sicherheitsdienst ein, weil es hierfür keinen Bedarf gibt. Die Abläufe sind klar geregelt, über sie wird in verschiedenen Sprachen informiert und auf die Einhaltung wird von allen Beteiligten geachtet. Einmalig musste in 2016 die Polizei gerufen werden, weil sich deutsche Bürger in erheblich alkoholisiertem Zustand darüber erregten, bei der Braunschweiger Tafel keinen Alkohol beziehen zu können. In 2017 musste einer der ehrenamtlichen Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin ca. 1-2-mal vor die Tür gehen, weil gedrängt oder geschubst wurde. Diese sehr seltenen Situationen ließen sich gut mit Gesprächen regeln, so der Vorstand.

Entsprechend der Tafel-Grundsätze und des oben erwähnten Leitbildes sind für die Ehrenamtlichen alle Menschen, die Lebensmittel beziehen möchten, gleich. Wer eine Berechtigungskarte von der Diakonie im Braunschweiger Land Gemeinnützige GmbH mitbringt, erhält Lebensmittel. Die Hintergründe, wie lange jemand in Deutschland lebt und ob er sich legal oder illegal in Deutschland aufhält, sind unbekannt und ohne Belang für das Anliegen der Braunschweiger Tafel. Der Vorstand berichtete, dass rücksichtsloses und verächtliches Verhalten gegenüber älteren Frauen und Alleinerziehenden nicht zu beobachten sei.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass es keiner Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit bei der Braunschweiger Tafel durch die Stadt Braunschweig bedarf.

Wie steht es um die teure Integrationsarbeit in der Stadt und wie werden hier geltende zivilisatorische Mindeststandards und Werte kommuniziert?

Über viele Institutionen, Integrationsprojekte, Arbeitsweisen und Kurse werden Normen und Werte im gesellschaftlichen Miteinander besprochen, diskutiert, begleitet und erprobt. Es wird durchaus auf die Einhaltung von Regeln Wert gelegt und dieses auch entsprechend kommuniziert.

Werden Lebensmittel in größeren Mengen mit privaten Limousinen abgefahren?

Es gibt Familien mit bis zu 10 Personen im Haushalt, die Lebensmittel von der Braunschweiger Tafel beziehen. Darüber hinaus organisieren sich manche Familien gemeinsam ein Auto über Angehörige oder Bekannte, um die Lebensmittel nach Hause fahren zu können. Insofern kann es durchaus vorkommen, dass Lebensmittel mit privaten

Autos abgeholt werden. Ein Missbrauch im Lebensmittelbezug ist über die Regelung der Bedarfsermittlung über die Diakonie im Braunschweiger Land Gemeinnützige GmbH und die geregelte Lebensmittelausgabe über die Ehrenamtlichen nicht möglich.

Welche Konsequenzen (finanzieller Art, Sanktionen im Leistungsbezug) haben antisoziale Verhaltensweisen für die, die in diesem Land angeblich Schutz suchen?

Keine. Die Braunschweiger Tafel ist ein gemeinnütziger Verein, der selbstständig ist. Vorkommnisse innerhalb der Braunschweiger Tafel können nicht mit Sanktionen aus Sozialgesetzbüchern belegt werden.

Dr. Hanke

Anlage/n:

keine